

**Anlage 1.1 Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) S. 3 Nr. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Bekanntmachung im Rahmen der 14-tägigen Offenlegung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 122-3.1 „Schöppensteg“, welcher der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schöppensteg“ parallel anhängig ist.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde abgesehen.